

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0347
81 - Stadtwerke			Datum: 30.08.2023
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.: 040 521 04 100	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	13.09.2023	Vorberatung
Stadtvertretung	26.09.2023	Entscheidung

Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2022 - Schlussbesprechung -

Beschlussvorschlag:

- I. Der Stadtwerkeausschuss gibt der Oberbürgermeisterin und der Stadtvertretung folgenden Bericht:

„Die Werkleitung hat den Stadtwerkeausschuss regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Stadtwerke unterrichtet. Grundsatzfragen und wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres wurden im Jahr 2022 auf 11 Sitzungen (09.02., 23.02., 09.03., 27.04., 08.06., 15.08., 24.08., 14.09., 26.10., 09.11., 09.12.2022) eingehend erörtert. Der Stadtwerkeausschuss hat die ihm gemäß § 45 (1) GO obliegenden Funktionen der Kontrolle der Werkleitung sowie der Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke ausgeübt.

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht sind von dem für das Geschäftsjahr 2022 beauftragten Abschlussprüfer mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen einer Schlussbesprechung gemäß § 14 (1) KPG im Stadtwerkeausschuss erörtert.

Der Stadtwerkeausschuss empfiehlt auf dieser Grundlage der Oberbürgermeisterin, den Abschluss für das Geschäftsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung der Stadtvertretung zur Feststellung vorzulegen.“

- II. Im Einzelnen empfiehlt der Stadtwerkeausschuss der Stadtvertretung auf der Grundlage der unter Ziffer I. getroffenen Feststellungen, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. *„Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2022 mit folgenden Werten fest:*

*Bilanzsumme..... 344.824.034,71 EUR
 Summe der Erträge..... 200.502.995,13 EUR
 Summe der Aufwendungen 188.246.450,43 EUR
 Jahresüberschuss 12.256.544,70 EUR*

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziel- len Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Sachverhalt:

Der Abschlussprüfer mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat in der Sitzung am 13.09.2023 im Rahmen einer Schlussbesprechung nach § 14 Abs. 1 KPG über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Geschäftsjahr 2022 berichtet. Der Stadtwerkeausschuss bereitet gem. § 45 Abs. 1 GO die Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke vor und kontrolliert die Werkleitung.

Nachdem der Wirtschaftsprüfer dem Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, ist vom Stadtwerkeausschuss auf dieser Grundlage ein Bericht über seine Tätigkeit und Prüfung sowie eine Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses zu fertigen.

Die Beschlussempfehlung, der Bericht des Ausschusses sowie eine eigene Stellungnahme der Oberbürgermeisterin werden von der Oberbürgermeisterin in die Stadtvertretung eingebracht.

Anlagen:

1. Jahresabschluss zum 31.12.2022 beinhaltet:
 - Lagebericht
 - Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Anhang
 - Anlagenspiegel
 - Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
2. mercurius gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2022